

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 19.03.2020

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 19.03.2020
Beginn:	18:40 Uhr
Ende	19:03 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Thomas Rank

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

ab Ziffer 6 ö 18:53 Uhr

bis Ziffer 7 ö 18:58 Uhr

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

pers. beteiligt Ziffer 7 ö,

ohne Ziffern 6 ö, 7 ö, 8 ö, Beschlüsse

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Bianca Tröge

fraktionslos

Stadträtin Andrea Schmidt

Schriftführerin

Verwaltungsfachangestellte Lisa Spiller

Berichterstatter

Verwaltungsoberinspektorin

Elisa Dietenberger

Verwaltungsrätin Monika Erdel

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank
Stadtrat Andreas Moser
Stadträtin Gertrud Schwab

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul
Stadträtin Astrid Glos
2. Bürgermeister Klaus Heisel
Stadträtin Elvira Kahnt

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof
Stadtrat Wolfgang Popp
Stadtrat Thomas Steinruck
Stadträtin Jutta Wallrapp

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm
Stadtrat Hans Schardt

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger
Ortssprecherin Anna Schlötter

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Oberbürgermeister Müller klärt auf, dass die Sitzung, aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Situation (Corona-Virus-Pandemie) so kurz wie möglich gehalten werden soll und nur dringend notwendige Beschlüsse gefasst werden sollen. Angedachter Tagesordnungspunkt 3.1 „*Schließsysteme in öffentlichen Gebäuden; Umstellung auf elektronische Schließzylinder, hier: Auftragsvergabe*“ wurde somit von der Tagesordnung genommen, da der Beschluss nicht derart dringlich sei. Auch sei vorab der Tagesordnungspunkt 2 „1. *Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 71 „Am Wilhelmsbühl“; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss*“ vorerst verschoben worden, da ein zu großer Besucherandrang vermutet wurde. Unter Ziffer 12 würden jedoch ergänzend 2 Beschlüsse gefasst werden, um geplante Verwaltungs- und Bauausschusssitzung am 26.03. entfallen lassen zu können

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften des Stadtrates vom 16.05.2019, 04.07.2019 und 13.02.2020

Da es aus dem Gremium keine Fragen zu den Niederschriften bestehen, gibt Oberbürgermeister Müller die Genehmigung dieser zur Abstimmung.

beschlossen dafür 16 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 16.05.2019, 04.07.2019 und 13.02.2020 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 71 "Am Wilhelmsbühl";
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020/078**

Oberbürgermeister Müller teilt mit, der Beschluss sei vorerst zurückgestellt; es wäre mit einem zu großen Besucherandrang gerechnet worden, dies sei in der aktuellen Situation nicht förderlich für die Gesundheit aller Anwesenden.

zurückgestellt

3. Auftragsvergaben

**3.1. Schließsysteme in öffentlichen Gebäuden; Umstellung auf elektronische
Schließzylinder, hier: Auftragsvergabe
Vorlage: 2020/081**

Der Beschluss wird laut Oberbürgermeister Müller vorerst zurückgestellt, da ein solcher in dieser Sitzung nicht derart dringend notwendig sei.

zurückgestellt

**3.2. Unterhaltsreinigung der öffentlichen WC-Anlagen;
Auftragsvergabe nach VOL/A, Dienst- und Lieferungsleistungen
Vorlage: 2020/084**

Oberbürgermeister Müller informiert die Öffentlichkeit über die Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Unterhaltsreinigung der öffentlichen WC-Anlagen an die Firma Titan Gebäudereinigung.

Ohne Abstimmung

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**4. Weiterführung der Kommunalen Mitfinanzierung der Ganztagsklassen an der Grundschule St. Hedwig, D-Paul-Eber-Mittelschule, Grundschule Kitzingen Siedlung und Mittelschule Kitzingen Siedlung
Vorlage: 2020/073**

Verwaltungsobersinspektorin Dietenberger klärt auf, die Beschlussfassung sei rückwirkend für die entsprechenden Schuljahre notwendig, da hierzu keine vorgelegen hätte.

beschlossen dafür 16 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2020/073 wird Kenntnis genommen.

Grundschule St. Hedwig

2. Die Stadt Kitzingen beteiligt sich weiterhin in Form einer jährlichen Kommunalen Mitfinanzierungspauschale (derzeit 6.150 € pro Langgruppe und 5.600 € pro Kurzgruppe) am Personalaufwand der offenen Ganztagsgruppen der Grundschule St. Hedwig.
3. Die Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 2111.6710 bereitzustellen.

D.-Paul-Eber-Mittelschule

4. An der D.-Paul-Eber-Mittelschule wird für die Jahre 2010 bis 2019 rückwirkend die jährliche Bereitstellung eines Personalkostenzuschusses (Kommunale Mitfinanzierung) in Höhe von 5.000 € pro Gruppe für die Schuljahre 2010/11 bis 2015/16, 5.500 € pro Gruppe für die Schuljahre 2016/17 bis 2018/19 bzw. 6.150 € pro Gruppe im Schuljahr 2019/20 für die offenen Ganztagsgruppen genehmigt.
5. Die Stadt Kitzingen beteiligt sich weiterhin in Form einer jährlichen Kommunalen Mitfinanzierungspauschale (derzeit 6.150 € pro Langgruppe und 5.600 € pro Kurzgruppe) am Personalaufwand der offenen Ganztagsgruppen der D.-Paul-Eber-Mittelschule.
6. Die Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 2131.6710 bereitzustellen.

Grundschule Kitzingen Siedlung

7. An der Grundschule Kitzingen Siedlung wird für die Jahre 2017 bis 2019 rückwirkend die jährliche Bereitstellung eines Personalkostenzuschusses (Kommunale Mitfinanzierung) in Höhe von 5.500 € pro Gruppe im Schuljahr 2017/18 bzw. 6.150 € pro Gruppe im Schuljahr 2019/20 für die gebundenen Ganztagsklassen genehmigt.
8. Die Stadt Kitzingen beteiligt sich weiterhin in Form einer jährlichen Kommunalen Mitfinanzierungspauschale (derzeit 6.150 € pro Gruppe) am Personalaufwand der gebundenen Ganztagsklassen der Grundschule Kitzingen Siedlung.
9. Die Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 2112.6710 bereitzustellen.

Mittelschule Kitzingen Siedlung

10. An der Mittelschule Kitzingen Siedlung wird für die Jahre 2007 bis 2019 rückwirkend die jährliche Bereitstellung eines Personalkostenzuschusses (Kommunale

Mitfinanzierung) in Höhe von 5.000 € pro Gruppe für die Schuljahre 2007/08 bis 2015/16, 5.500 € pro Gruppe für die Schuljahre 2016/17 bis 2018/19 bzw. 6.150 € pro Gruppe im Schuljahr 2019/2020 für die gebundenen Ganztagsklassen genehmigt.

11. Die Stadt Kitzingen beteiligt sich weiterhin in Form einer jährlichen Kommunalen Mitfinanzierungspauschale (derzeit 6.150 € pro Gruppe) am Personalaufwand der gebundenen Ganztagsklassen der Mittelschule Kitzingen Siedlung.
12. Die Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 2132.6710 bereitzustellen.

**5. Gebührensatzung für die Benutzung von städtischen Sportanlagen der Stadt Kitzingen; hier: Erlass 1. Änderungssatzung
Vorlage: 2020/082**

Oberbürgermeister Müller informiert, es sei eine notwendige Ergänzung/Anpassung der Regelung über die Gebührenfreiheit, da mit den Kooperationspartnern der Offenen Ganztageschule und der Mittagsbetreuung vertraglich eine kostenfreie Nutzung der Einrichtungen vereinbart worden sei.

beschlossen dafür 16 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2020/082 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264) folgende

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung von städtischen Sportanlagen der Stadt Kitzingen

**§ 1
Satzungsänderung**

Die Gebührensatzung für die Benutzung von städtischen Sportanlagen der Stadt Kitzingen vom 04.07.2019 wird wie folgt geändert:

§ 4 wird um die Buchstaben f) und g) erweitert:

- f) Nutzung durch die Kooperationspartner der Offenen Ganztagschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft
- g) Nutzung durch den Träger der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung der Grundschule Kitzingen-Siedlung

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

**6. Notwohngebiet Kitzingen; hier: Sofortmaßnahme "Soziale Betreuung"; Verlängerung der Sofortmaßnahme für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.09.2022
Vorlage: 2020/079**

Rechtsdirektorin Schmöger teilt dem Gremium mit, die Sofortmaßnahme sei zu verlängern, um die Übergangszeit bis zur tatsächlichen Neustrukturierung des Notwohngebietes laut Stadtratsbeschluss zu überbrücken.

Stadträtin Schmidt wünscht sich im Beschlussvorschlag einen Vorbehalt für Änderungen an der Vorgehensweise, woraufhin Rechtsdirektorin Schmöger ihr mitteilt, dass darüber mit den Trägern zwar schon gesprochen, aber noch keine verbindlichen Regelungen mit den Trägern getroffen worden seien.

Oberbürgermeister Müller ergänzt hierzu, es könne später in der Vereinbarung mit aufgenommen werden, ein Beschluss hierüber sei jetzt jedoch nicht möglich.

beschlossen dafür 14 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag 2020/079 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die mit Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2018 beschlossene Sofortmaßnahme „Soziale Betreuung Notwohngebiet“ um zwei Jahre, d. h. vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022, zu verlängern.
3. Es besteht Einverständnis, zur Durchführung dieser Sofortmaßnahme dem von dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V. und der Diakonie Kitzingen getragenen Projekt „Sozialberatung Egerländer Straße Kitzingen - ein ökumenisches Projekt“ einen Zuschuss in Höhe von jährlich 75.500 € für insgesamt zwei Jahre zu gewähren.

Grundlage für die Verwendung des Zuschusses ist das Konzept der oben genannten Träger vom 20.01.2020.

4. Die Haushaltsmittel für 2020 werden auf der Haushaltsstelle 0.4351.7039 überplanmäßig bereitgestellt. Die Mittel für die Jahre 2021 und 2022 werden im Haushaltsplan 2021 / 2022 eingestellt.

Stadträtin Schmidt gibt zu Protokoll, sie habe nur dagegen gestimmt, weil ihre Anregung nicht mit aufgenommen worden sei.

**7. 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 40 "Wilhelmsberg - Kitzingen"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2020/077**

Stadtrat Dr. Pfeiffle ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt ohne Aufforderung den Sitzungssaal.

Bauamtsleiter Graumann stellt die Notwendigkeit des Beschlusses für eine Erweiterung der Klinik Kitzinger Land dar, woraufhin Oberbürgermeister Müller den Beschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans zur Abstimmung gibt, nachdem hierzu keine Fragen bestehen.

beschlossen dafür 16 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2020/077 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 02.01.2020 bis einschließlich 05.02.2020 eingegangenen Stellungnahmen werden im beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 „Wilhelmsberg - Kitzingen“ mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.03.2020 wird zugestimmt.
4. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 „Wilhelmsberg - Kitzingen“ in der Fassung vom 19.03.2020 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**8. Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Kitzingen;
Informationen über den Stand der Umsetzung der Aufgaben
Vorlage: 2020/072**

1. Vom Sachvortrag 2020/072 wird Kenntnis genommen.

**9. Änderung der Musikschulgebührensatzung
Vorlage: 2020/083**

Oberbürgermeister Müller gibt die Änderung zur Abstimmung.

beschlossen dafür 16 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2020/083 wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss vom 13.02.2020 wird aufgehoben.
3. Die Stadt Kitzingen erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264) folgende

**1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt
Kitzingen
(Musikschulgebührensatzung)**

§ 1
Satzungsänderung

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Schuljahr (01.09. – 31.08. des darauffolgenden Jahres). Sie sind jeweils vierteljährlich zu entrichten.

Die Jahresgebühr für folgende Fächer beträgt:

	Schüler aus Kitzingen und Iphofen		Gastschüler	
	Jahresgebühr	¼-jährlich	Jahresgebühr	¼-jährlich
Elementare Musikerziehung:				
Musik für Kleine und Große	210,00 €	52,50 €	374,00 €	93,50 €
Musikalische Früherziehung	280,00 €	70,00 €	500,00 €	125,00 €
Musikalische Grundausbildung				
Instrumentale Grundausbildung (elementares Tastenspiel, elementares Saitenspiel)	Gebühr je nach Gruppenstärke – siehe Gebühr Gruppenunterricht Instrumentalunterricht			
Instrumental- und Vokalunterricht:				
Einzelunterricht 45 Minuten	1.016,00 €	254,00 €	1.931,00 €	482,75 €
Einzelunterricht 30 Minuten	717,00 €	179,25 €	1.392,00 €	348,00 €
Einzelunterricht 22,5 Minuten (in Ausnahmefällen)	538,00 €	134,50 €	1.044,00 €	261,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten:				
2er Gruppe	538,00 €	134,50 €	1.044,00 €	261,00 €
3er Gruppe	415,00 €	103,75 €	797,00 €	199,25 €
ab 4er Gruppe (in Ausnahmefällen)	336,00 €	84,00 €	663,00 €	165,75 €
Ensemblefächer	158,00 €	39,50 €	158,00 €	39,50 €
Chor, Chortheater	74,00 €	18,50 €	74,00 €	18,50 €
Erwachsenenchor (Gastschüler)			160,00 €	40,00 €

2. § 6 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst: „Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des Kalenderjahres, in dem das betroffene Schuljahr geendet hat, bei der Musikschule eingegangen sein.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

10. Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten des Haushaltsjahres 2019 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 2020/076

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachvortrag 2020/076.

beschlossen dafür 16 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2020/076 wird Kenntnis genommen.

2. Haushaltseinnahmereste

Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2019 noch nicht angeordneten Einnahmen des Vermögenshaushalts werden in Höhe von 2.000.000 € als Haushaltseinnahmereste in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

3. Haushaltsausgabereste

Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2019 noch nicht verbrauchten Ausgabemittel des Vermögenshaushalts werden in Höhe der folgenden Beträge als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:

Alte Reste	1.877.137,86 €
Neue Reste	<u>5.103.553,32 €</u>
Haushaltsausgabereste insgesamt	<u>6.980.691,18 €</u>

4. Es besteht Einverständnis damit, entsprechend der noch durchzuführenden Buchungen (z. B. Berichtigungsbuchungen) die Haushaltsreste zu ändern.

11. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 19.03.2020.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

12. Sonstiges

Oberbürgermeister Müller verweist nochmal auf die aktuelle Corona-Pandemie und auf die Entscheidung der Verwaltung, die Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 26.03.2020 abzusagen. Somit seien die beiden Beschlüsse unter Ziffer 12 nun hier im Gremium zu fassen bzw. er zu bevollmächtigen, selbst über die Angelegenheit zu entscheiden.

12.1. Einziehung einer Teilfläche aus Fl.Nr. 960, Ortsstraße Schrankenstraße Vorlage: 2020/080

beschlossen dafür 15 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2020/080 wird Kenntnis genommen.
2. Für eine Teilfläche der Ortsstraße Schrankenstraße, Fl.Nr. 960, ist gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG das Einziehungsverfahren einzuleiten.

12.2. Kaiserstraße 17 - Erweiterung Rathaus Auftragsvergabe nach VOB/A für Elektroarbeiten und Fördertechnik Vorlage: 2020/074

Rechtsdirektorin Schmöger teilt mit, durch den Beschluss werde der Oberbürgermeister bevollmächtigt, den Auftrag für die Elektroarbeiten zu vergeben.

beschlossen

dafür 14 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag 2020/074 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Elektroarbeiten an der Kaiserstraße 17 wird an die Firma Elektro Sondheimer, 97222 Rimpar, vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 606.108,77 € brutto.
3. Der Auftrag für die Fördertechnik an der Kaiserstraße 17 wird an die Firma Tepper Aufzüge GmbH, 97469 Gochsheim, vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 85.114,75 € brutto.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19:03 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Lisa Spiller
Verwaltungsfachangestellte